


FFG

Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



AUSSCHREIBUNG 2023
EINREICHFRIST: 08.02.2024 12:00
WIEN, SEPTEMBER 2023

**TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN
FÜR DIE KLIMANEUTRALE STADT
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	9
2.1 Strategische Ziele.....	11
2.2 Operative Ziele	11
2.3 Beitrag zur Erreichung der Ausschreibungsziele	11
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	12
3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	13
Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologien	13
Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen	14
<i>Subthema 2.1: Klimaneutralitätslösungen für (Pionier-)Städte</i>	<i>14</i>
<i>Subthema 2.2: Transformative und soziale Innovationen im urbanen System</i>	<i>15</i>
Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere.....	16
<i>Subthema 3.1: Demonstration von klimaneutralen Gebäuden</i>	<i>17</i>
<i>Subthema 3.2: Demonstration von klimaneutralen Quartieren</i>	<i>17</i>
<i>Subthema 3.3: Pionierstadtquartiere.....</i>	<i>18</i>
3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen.....	19
<i>F&E-Dienstleistung 1: Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte.....</i>	<i>19</i>
<i>F&E-Dienstleistung 2: Pilotprojekt Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen</i>	<i>23</i>
<i>F&E-Dienstleistung 3: Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“.....</i>	<i>25</i>
<i>F&E-Dienstleistung 4: FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“.....</i>	<i>26</i>
<i>F&E-Dienstleistung 5: NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung</i>	<i>28</i>
<i>F&E-Dienstleistung 6: „Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich“</i>	<i>31</i>
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	34
5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	36
6 WEITERE INFORMATIONEN	36

6.1	Service FFG Projektdatenbank.....	36
6.2	Service BMK Open4Innovation	37
6.3	Open Access Publikationen	37
6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	37
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten.....	38
	Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt.....	38
	Förderungen für Investitionsprojekte und Umsetzungen	39
	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	39
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	40

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	6
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	6
Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Mittelgebenden.....	7
Tabelle 4: Budget – Fristen – Kontakt	8
Tabelle 5: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen	19
Tabelle 6: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistung[en]	33
Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	34
Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen	35
Tabelle 9: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	40
Tabelle 10: Formalprüfungcheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E- Dienstleistungen).....	41

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam durch die [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten, Quartieren und Gebäuden zu ermöglichen und zu beschleunigen. Umfassende Forschungsaktivitäten und Begleitmaßnahmen fungieren als „Enabler“, um den Weg in Richtung Klimaneutralität sichtbar zu machen, konkret zu entwickeln und zu demonstrieren.

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2023“ adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen und F&E-Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler und resilienter Städte, Quartiere und Gebäude leisten werden. Zielgruppe sind österreichische Städte - insbesondere „Pionierstädte“ - sowie alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen.

Zu folgenden Ausschreibungsschwerpunkten kann eingereicht werden:

- 1. Urbane Technologien**
- 2. Urbane Systeminnovationen**
- 3. Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere**
- 4. F&E Dienstleistungen**

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMK und des Klima- und Energiefonds. Es steht ein Budget von insgesamt rund **14 Millionen EUR** zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt	max. 200.000	max. 80%	max. 12	nein
Einzelprojekt	Einzelprojekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 500.000	max. 70%	max. 36	nein
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	max. 500.000 für die Schwerpunkte 1, 2.1, 2.2 und 3.1 bzw. max. 800.000 für die Schwerpunkte 3.2 und 3.3	max. 60%	max. 36	ja
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	spezifisch ¹	Finanzierung bis 100%	spezifisch	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungs-instrument	Schwerpunkt 1: Urbane Technologien	Schwerpunkt 2: Urbane Systeminnovationen	Schwerpunkt 3: Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere	Schwerpunkt 4: F&E Dienstleistungen
Sondierung	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
Einzelprojekt	anwendbar	anwendbar in Subthema 2.1	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
F&E-Dienstleistung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar

¹ Siehe Kapitel [3.2](#)

Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Mittelgebenden

Nummer	Ausschreibungsschwerpunkt	Förderung / Finanzierung durch
1.	Urbane Technologien	BMK
2.	Urbane Systeminnovationen	BMK sowie Klima- und Energiefonds
2.1	Klimaneutralitätslösungen für (Pionier-)Städte	BMK
2.2	Transformative und soziale Innovationen im urbanen System	Klima- und Energiefonds
3.	Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere	BMK sowie Klima- und Energiefonds
3.1	Demonstration von klimaneutralen Gebäuden	BMK
3.2	Demonstration von klimaneutralen Quartieren	Klima- und Energiefonds
3.3	Pionierstadtquartiere	BMK
4.	F&E Dienstleistungen	BMK sowie Klima- und Energiefonds
4.1	Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte	Klima- und Energiefonds
4.2	Pilotprojekt „Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen“	Klima- und Energiefonds
4.3	Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“	BMK
4.4	FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“	BMK
4.5	NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung	BMK
4.6	Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich	BMK

Tabelle 4: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	Rund 14 Millionen €
Einreichfrist	08.02.2024
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Dagmar Weigel, T (0) 57755-5045, dagmar.weigel@ffg.at Alexander Pörtl, T (0) 57755-5051, alexander.poertl@ffg.at Ursula Bodisch, T (0) 57755-5047, ursula.bodisch@ffg.at Vukasin Klepic, T (0) 57755-5052, vukasin.klepic@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/tiks/AS2023
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Beratungsgespräche

Insbesondere für Demonstrationsprojekte wird die Durchführung eines Beratungsgesprächs mit der FFG empfohlen. Vereinbaren Sie einen Termin und senden Sie im Vorfeld eine Projektskizze an die Ansprechpersonen in der FFG, um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“

Im Sinne einer missionsorientierten Innovationspolitik wurden vom BMK die vier FTI-Schwerpunkte „Energiewende“, „Mobilitätswende“, „Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien“ sowie „Klimaneutrale Stadt“ verankert. Die Mission „Klimaneutrale Stadt“² als Querschnittsthema (siehe Abbildung 1) ermöglicht und beschleunigt die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten und Gemeinden. Diese werden als primäre Bedarfsträger:innen mittels FTI sowie umfassenden Begleitaktivitäten dazu befähigt, Lösungen für die klimaneutrale Stadt (mit) zu entwickeln und umzusetzen. Im Kampf gegen den Klimawandel spielen Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle, da sie ca. drei Viertel der globalen CO₂-Emissionen verursachen und 78% des Energiekonsums benötigen³. Technische und soziale Innovationen dienen als zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität und setzen damit wirksame Impulse für nachhaltige Veränderungen im Gesamtsystem.



Abbildung 1: Zusammenwirken der FTI-Schwerpunkte des BMK

² Mission: Klimaneutrale Stadt

³ Quelle: EIT Climate-KIC 2019: 1

Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ sind bereits **10 Pionier-Großstädte** eine Partnerschaft mit dem BMK zur beschleunigten Umsetzung ambitionierter Klima- und Energieziele bis 2030 eingegangen. Zur Zeit erarbeiten weitere **13 Pionier-Kleinstädte** (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen) im Auftrag des Klima- und Energiefonds Klimaneutralitätsfahrpläne, um entsprechende Maßnahmen zu bündeln.

Die gegenständliche Ausschreibung unterstützt die Entwicklung innovativer urbaner Technologien und Systeminnovationen sowie die Demonstration von Pilotquartieren zur Erreichung der Klimaneutralität in (Pionier-)Städten. Im Rahmen einer F&E Dienstleistung sollen zudem weitere Pionier-Kleinstädte aktiviert werden. Die Einreichung von innovativen Lösungen und Demonstrationsquartieren für Pionierstädte wird begrüßt. Ebenso wird der Austausch mit den Pionierstädten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen. **Im Falle einer Kooperation mit einer Pionierstadt ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadt erforderlich.**

Die Ausschreibung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) gemeinsam abgewickelt. Dadurch ist es möglich, neben Forschungs- und Entwicklungsphasen auch die Marktüberleitung und Internationalisierung zu unterstützen sowie Instrumente für investive Maßnahmen (Kapitel 6.5) einzusetzen und so ein geschlossenes Innovationsförderungssystem anzubieten.

2.1 Strategische Ziele

Die gegenständliche Ausschreibung ermöglicht Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen für klimaneutrale Städte und verfolgt folgende strategische Ziele:

- Positive Klimawirkung und Dekarbonisierung
- Steigerung der Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und Materialien
- Wissensaufbau und -transfer insbesondere für städtische Lernprozesse
- Positionieren der Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels

2.2 Operative Ziele

Aufbauend auf der strategischen Ausrichtung werden für diese Ausschreibung folgende operative Ziele definiert:

- Entwicklung von technologischen und innovativen Lösungen zur Umsetzung von klimaneutralen Städten, Quartieren und Gebäuden
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten und Kommunen
- Beitrag zur Entwicklung resilienter und klimaneutraler Gebäude, Quartiere und Städte
- Entwicklung und Demonstration transformativer und sozialer Innovation durch die und mit der Bevölkerung
- Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber- und Tarifinstrumente für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität

2.3 Beitrag zur Erreichung der Ausschreibungsziele

Jedes eingereichte Vorhaben muss zumindest eines der operativen Ziele adressieren sowie einen Beitrag zu den strategischen Zielen, insbesondere zur positiven Klimawirkung, leisten.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Vorhaben der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2023“ sollen den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien⁴ im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen, Synergien nutzen und sich an relevanten internationalen Entwicklungen orientieren.

Wichtige Informationen zur verpflichtenden Abstimmung mit den Innovationslaboren

Im Rahmen bisheriger Initiativen des BMK und des Klima- und Energiefonds wurden u. a. [Innovationslabore](#) zu folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

- [Innovative Stadtbegrünungstechnologien](#)
- [PV-Eigenverbrauchsoptimierung](#)
- [Digitales Planen, Bauen und Betreiben](#)
- [Nachhaltige Sanierung](#)
- [Nachhaltige Energielösungen](#)
- [Soziale Innovation in der urbanen Transformation](#)
- [Geodaten-Services für klimaneutrale Städte](#)

Sollten Sie eine Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors planen, muss eine **frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung** mit dem jeweiligen Innovationslabor stattfinden, um eine allfällig mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären.

⁴ Siehe u.a. Demonstrationsprojekte [BMK](#) und [Klien](#)

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Projektanträge müssen sich prioritär auf einen der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, können jedoch auch mehrere dieser Schwerpunkte adressieren.

Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologien

Um in der gebauten Umwelt eine hohe Qualität, geringen Ressourcenverbrauch, geringste Emissionen und höchste Energieeffizienz zu erreichen, braucht es entsprechende Technologien und Lösungen im Gebäude- und Energiebereich. Entsprechend der Mission „Klimaneutrale Stadt“ soll auch der CO₂-Ausstoß im Bausektor konsequent reduziert werden. Dies erfordert eine ganzheitliche Analyse der Emissionen von Gebäuden und Baustoffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von (Einzel-)Technologien und skalierbaren Lösungen, welche die Umsetzung von klimaneutralen, resilienten sowie kreislauffähigen Gebäuden und Quartieren, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung, ermöglichen. Des Weiteren besteht grundlegender Forschungsbedarf zu Baustoffen und -materialien, welche den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft gerecht werden und dabei insbesondere End-of-Life Überlegungen berücksichtigen.

Es können innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten gefördert werden:

- Energieeffiziente, ressourcenschonende Komponenten und Lösungen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung
- Innovative Technologien sowie Low Tech-Anwendungen für Gebäude und Quartiere zur Bereitstellung, Verteilung, Umwandlung, Verbrauchsoptimierung, Flexibilisierung und Speicherung von erneuerbaren Energien
- Angepasste Bauweisen zur Vermeidung sommerlicher Kühllasten, passive sowie aktive Schutzmaßnahmen vor sommerlicher Überwärmung in Gebäuden
intelligente Speicherung in Gebäuden
- Technologien und Konzepte für ressourcenoptimiertes und serielles Bauen und Sanieren
- Re-Use von Bauteilen bzw. kreislauffähige und/oder nachwachsende Baustoffe und Materialien, die in der Herstellung, Nutzung und im Rückbau klimaschädliche Emissionen vermeiden oder reduzieren

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung* oder *Experimentelle Entwicklung*

Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen

Zur Dekarbonisierung im städtischen Kontext bedarf es einer Kombination von hocheffizienten Gebäuden, einer resilienten und erneuerbaren Energieversorgung sowie Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Ressourceneffizienz und Flächenschonung. Der umfassende Wandel zur klimaneutralen Stadt und zu einer klimafreundlichen Gesellschaft macht das Zusammenwirken von technologischen, sozialen und ökonomischen Innovationen im Gesamtsystem notwendig.

Subthema 2.1: Klimaneutralitätslösungen für (Pionier-)Städte

Ziel dieses Subthemas ist die Entwicklung systemischer Lösungen für die Realisierung klimaneutraler Gebäude und Quartiere. Dies umfasst innovative Kombinationen von Technologien, neue (Planungs-)Prozesse und Verwaltungsinnovationen sowie Methoden und Tools für die Quartiers- und Stadtentwicklung. Digitale Technologien und die Nutzung von Daten (beispielsweise Satelliten- oder Geodaten) können dabei maßgeblich unterstützen.

Es können innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten gefördert werden:

- Systemlösungen, die Architektur, Energie und Begrünung integriert betrachten (z.B. multifunktionale fassadenintegrierte Systeme, Gebäude-Netz-Interaktion)
- Qualitativ hochwertige Sanierung: technische Konzepte zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs bei hoher Nutzungsqualität sowie Dienstleistungs- bzw. Geschäftsmodellinnovationen (z.B. Wärmewende im Bestand)
- Integrierte Ansätze für die Energieraumplanung
- Digitale Anwendungen entlang des Lebenszyklus von Gebäuden und Quartieren

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung* oder *Experimentelle Entwicklung*

Subthema 2.2: Transformative und soziale Innovationen im urbanen System

Technologische Innovationen sind unbestritten ein relevanter Schlüssel der Energiewende. Ein tiefgreifender Wandel hin zu einer klimaneutralen und resilienten Gesellschaft und Wirtschaft ist aber nur gesamthaft im Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik sowie der Wirtschaft möglich. Eine integrierte Stadtentwicklung, die u.a. die Verwaltung dabei unterstützt, die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft mit den Herausforderungen der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung zu verknüpfen, ist dazu ein wesentlicher Umsetzungspfad. Ziel sind nachhaltige, sozial gerechte, grüne und wirtschaftlich prosperierende und lebenswerte Städte.

Gesucht werden in diesem Subthema soziale, transformative und möglichst praxisnahe Gesamtlösungen für klimaneutrale Städte, die Sektoren und Fachbereiche innovativ und synergetisch miteinander verknüpfen und so einen Mehrwert in Hinblick auf Klimaneutralität und/oder der Klimawandelanpassung in Städten beisteuern.

Es können innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten gefördert werden:

- Innovative Tarif-/Finanzierungsmodelle für Projekte im Bereich der Energie- und Mobilitätswende
- Berücksichtigung neuer (nicht)kommerzieller Nutzungsmodelle (z.B. Sharing-Modelle), z.B. auch in Kombination mit dem Suffizienz-Gedanken
- gemeinwohlorientierte Ressourcengemeinschaften bzw. innovative Ansätze des Teilens von Räumen & Ressourcen (physisch/virtuell) in Städten
- neuartige Organisationsformen wie z.B. genossenschaftliche Selbstorganisation, Bottom-Up-Initiativen, Co-Creation-Plattformen, die es ermöglichen, knappe Ressourcen intelligent zu nutzen
- Innovative Instrumente für verstärkt community-based, co-kreative & inklusive Ansätze stadtplanerischer Herausforderungen im Zusammenhang mit einer starken Berücksichtigung von Gender & Diversity-Aspekten

Eine fachlich-inhaltliche Abstimmung mit der Innovationswerkstatt „[Werkstatt für soziale Innovation und nachhaltige Transformation resilienter Städte](#)“ ist ausdrücklich erwünscht.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E Projekt *Experimentelle Entwicklung*

Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere

Zur Umsetzung von Klimaneutralität in Städten benötigt es innovative, multiplizierbare und skalierbare Gebäude und Quartiere mit höchster Gebäudequalität, geringem Ressourcenverbrauch, geringsten Emissionen und höchster Energie- und Flächeneffizienz. Weiters verlangt die Anpassung von Städten an den Klimawandel Lösungen gegen sommerliche Überhitzung und Extremwetterereignisse. Bei einer resilienten Energieinfrastruktur müssen Aspekte wie Energieflexibilität, Einsatz erneuerbarer Energien und Netzstabilität durch Spitzenausgleich mittels Speichertechnologien in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunkts ist die **Demonstration** von prototypischen Technologien, Lösungen und Systemen zur Erreichung der Klimaneutralität in Städten an konkreten Gebäuden und/oder Quartieren.

Adressiert wird neben Neubauten insbesondere die Weiterentwicklung des baulichen Bestands (Sanierungen, Erweiterungen). Zulässig sind alle Gebäudetypologien (bei Wohngebäuden ausschließlich Mehrfamilienhäuser) und Nutzungsformen mit hohem Verbreitungspotenzial wie beispielsweise Bildungs- oder Wohnbauten, systemkritische Infrastrukturen und Industrie- und Gewerbebauten bzw. -brachen.

Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte

Umsetzungsprojekte müssen die nachfolgenden Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte bei der Antragstellung erfüllen.

- **Standort:** Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits ein Gebäude, Gebäudeverbund oder ein Quartier für das zu realisierende Demonstrationsvorhaben feststehen und die notwendigen Stakeholder:innen (z.B. Stadtverwaltung, Objekteigentümer:innen, Energieversorger:innen, wichtige Entscheidungsträger:innen) müssen in die Projektumsetzung (z. B. als Projektpartner:innen, per LOI oder LOC) eingebunden sein.
- **Umsetzung:** Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des vollumfänglichen Projekts innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind im Antrag zu beschreiben. Für den Fall, dass sich die Umsetzung im Projektverlauf als nicht möglich erweist, sind im Projektarbeitsplan geeignete Stop-or-Go-Entscheidungen (Meilensteine) zu berücksichtigen.
- **Monitoring:** Alle Demonstrationsprojekte müssen im Rahmen der Einreichung ein Monitoringkonzept erstellen. Zusätzlich wird bei einer Förderzusage dem Fördervertrag eine Vertragsbeilage „Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren“ beigelegt.

– **Anerkennbarkeit von innovativen F&E-Investitionskosten:**

Bei Demonstrationsgebäuden und -quartieren bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes („innovative Mehrkosten“). Die innovativen Mehrkosten von Demonstrationsgebäuden können als Sachkosten anerkannt werden. Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben und Pauschalierungen sind nicht zulässig.

Für sämtliche andere Investitionen im Zusammenhang mit Umsetzungsprojekten gelten die Bestimmungen des FFG-Kostenleitfadens 3.0 für Prototypen, d.h. es ist neben den Personalkosten der Entwicklung lediglich die anteilige Abschreibung der für die Herstellung bzw. Konstruktion benötigten Sach- und Drittkosten förderbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekten auch weiterhin in der Umweltförderung im Inland beantragt werden können. Für diese Projekte gibt es bei der Abwicklungsstelle KPC auch einen eigenen Reiter auf der [Homepage](#).

– **Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte:**

Bei Demonstrationsprojekten sind folgende, verpflichtende Zusatzinformationen als ergänzender Anhang zur Online Projektbeschreibung im eCall hochzuladen. Die Vorlage finden Sie unter: <https://www.ffg.at/tiks/AS2023>

- Datenblatt für Demonstrationsprojekt
- F&E-relevante Kosten der innovativen Teile des Demonstrationsprojekts
- Monitoringkonzept

Subthema 3.1: Demonstration von klimaneutralen Gebäuden

Ziel ist die Demonstration innovativer klimaneutraler Gebäude, die umfassende, integrierte, energetisch hochwertige und ökonomisch sinnvolle Lösungswege aufzeigen. Damit sollen technologische (Weiter-)Entwicklungen prototypisch umgesetzt, die Integration in bestehende Energieinfrastrukturen ermöglicht, sowie die Effizienz der Maßnahmen (z. B. Ressourcen, Zeit, Energie) und die ökonomische Machbarkeit demonstriert werden. Ebenfalls können Umsetzungsvorhaben adressiert werden, die innovative grün-blaue Infrastrukturen im Gebäudebestand und Neubau erstmalig demonstrieren.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E Projekt *Experimentelle Entwicklung*
(max. Förderung: €500.000,-)

Subthema 3.2: Demonstration von klimaneutralen Quartieren

Ziel ist die ganzheitliche Konzipierung und pilothafte Umsetzung klimaneutraler Quartiere. Ein Demonstrationsvorhaben auf Quartiersebene soll eine Mischung aus mehreren Bau- und Nutzungsformen aufweisen (z.B. Wohnen, Bildung, Gewerbe, Sondernutzung). Die verschiedenen Aspekte der Klimaneutralität von Städten wie

Gebäude, Energieversorgung, urbane Mobilität, Klimawandelanpassung (z.B. Regenwassermanagement und Begrünungstechnologien), Materialeffizienz / Kreislauffähigkeit oder soziale Aspekte sind möglichst umfassend zu integrieren.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E Projekt *Experimentelle Entwicklung*
(max. Förderung: €800.000,-)

Subthema 3.3: Pionierstadtquartiere

Ziel ist die pilothafte Umsetzung klimaneutraler Quartiere in „Pionier-Großstädten“, die einen öffentlich-öffentlichen Kooperationsvertrag mit dem BMK im Rahmen der Pionierstadt-Initiative abgeschlossen haben.

- Zusätzlich zu den inhaltlichen Anforderungen aus Subthema 3.2 sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Das Projekt wird in einer „Pionier-Großstadt“ entsprechend der Planung in der Ambition „Umsetzung“ demonstriert.
- Die Stadtverwaltung ist in das Projekt aktiv eingebunden (im Konsortium oder per LOI etc.).

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E Projekt *Experimentelle Entwicklung*
(max. Förderung: €800.000,-)

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

Bei F&E-Dienstleistungen werden Angebote gesucht, welche vorgegebene Ausschreibungsinhalte zur Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfüllen. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen dar.

Tabelle 5: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen

Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung pro Projekt exkl. USt.
F&E Dienstleistung 1: Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte	18 Monate	€ 80.000,-
F&E Dienstleistung 2: Pilotprojekt Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen	30 Monate	€ 100.000,-
F&E Dienstleistung 3: Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“	48 Monate	€ 300.000,-
F&E Dienstleistung 4: FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“	18 Monate	€ 100.000,-
F&E Dienstleistung 5: NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung	12 Monate	€ 50.000,-
F&E Dienstleistung 6: Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich	12 Monate	€ 50.000,-

F&E-Dienstleistung 1: Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte

Herausforderung

Die Erhaltung der Lebensqualität und die langfristige Sicherstellung hochqualitativer urbaner Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsräume sind wesentliche übergeordnete Ziele der österreichischen Kommunalverwaltung. Die gegenwärtigen Krisen (v.a. Klimakrise, Energiekrise) stehen dem entgegen.

Auf europäischer und nationaler Ebene werden bereits Schlüsselinitiativen gesetzt, um Ambitionsniveau und Maßnahmensetzung von Städten zur Erreichung der Klimaneutralität zu erhöhen. Insbesondere die österreichische [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) (KNS) setzt hier neue Maßstäbe.

Städte stellen sich bereits jetzt in vielen Bereichen den Herausforderungen der Zukunft durch unterschiedliche Vorarbeiten in Schlüsselsektoren. Um Klimaneutralität in seiner Gesamtheit zu fassen und diese zielgerichtet umzusetzen, müssen diese Grundlagen konsolidiert und um alle klimarelevanten Sektoren ohne Vorarbeiten ergänzt werden. Ein erster Schritt Richtung Klimaneutralität ist somit

die Erstellung von lang-, mittel- und kurzfristig akkordierten kommunalen Umsetzungs-, Kapazitäts- und Strukturplänen.

Ziel

Österreichische Pionier-Kleinstädte (>10.000 Einwohner:innen) sollen umfassende Fahrpläne für die Erreichung der Klimaneutralität entwickeln und den Kapazitäts- und Strukturaufbau in ihren Verwaltungen vorbereiten. Darüber hinaus sollen sie durch die Teilnahme am KNS-Begleitprozess Erfahrungen und Wissen austauschen sowie Synergien nutzen.

Anforderungen

Für die Erstellung des Fahrplans wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die als Orientierungshilfe dient. Das Dokument finden Sie im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung.

Die Teilnahme am Begleitprozess Mission „Klimaneutrale Stadt“ ist verpflichtend, bietet allen Pionier-Kleinstädten eine kostenlose Lernumgebung und Austauschplattform und versteht sich als inhaltliche und strategische Unterstützungsstruktur. Durch den Austausch der Städte untereinander sollen die Erarbeitung von Klimaneutralitätsfahrplänen beschleunigt, Synergien genutzt und übertragbare Lösungen für weitere Städte generiert werden.

Der Begleitprozess adressiert primär die Vertreter:innen der teilnehmenden Stadtverwaltungen und erst in zweiter Linie externe Beratungseinrichtungen.

Der Begleitprozess umfasst drei verpflichtende, mehrstündige bis ganztägige Präsenzveranstaltungen und bietet darüber hinaus eine Vielzahl an optionalen inhaltlichen Austausch- und Vernetzungsformaten. Für die Teilnahme am Prozess sind in etwa 60-80 Stunden pro Person sowie Reisekosten (innerhalb Österreichs) für drei Präsenzveranstaltungen zu veranschlagen. Detaillierte Informationen zum Begleitprozess entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt im [Downloadcenter](#).

Der Klima- und Energiefonds fordert zu Projekthalbzeit eine Konsultation und die Teilnahme am Mid-Term-Treffen sowie bei Projektende die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung.

Voraussetzungen für die Einreichung

- Die Teilnahme ist österreichischen Städten bzw. Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner:innen vorbehalten. Die Einreichung von „Stadtregionen“ (2 oder mehr Städte einer Region auf NUTS-3-Ebene) ist grundsätzlich zulässig. Es müssen jedoch alle gelisteten Voraussetzungen auch für jede einzelne Stadt der Stadtregion erfüllt werden.
- Die Einreichung als Bieter:innengemeinschaft (Stadt + externe Beratungseinrichtung) ist zulässig. Voraussetzung dafür ist ein ausdrückliches Mandat der begleiteten Stadtverwaltung und der Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess.

- Einreichungen ohne Stadt- oder Regionalverwaltungen oder im Eigentum von Städten stehende Institutionen sind nicht zulässig.
- Städte, die seit 1.1.2018 bereits eine Förderzusage für eine fachlich-inhaltlich ähnliche Leistung über die Smart Cities Initiative oder Fit4UrbanMission erhalten haben, sind nicht einreichberechtigt.

Leistungsbestandteile

- Konsolidierung bestehender Strategien und Maßnahmen und – darauf aufbauend – die Entwicklung eines Klimaneutralitätsfahrplans (weitere Infos siehe unten)
- Einbindung aller relevanten Verwaltungsabteilungen und politischen Entscheidungsträger:innen in der Kommune
- Konzeption und Initiierung der erforderlichen Stakeholderprozesse in der Kommune (wo möglich aktive Einbindung von Bürger:innen)
- Anbindung an bereits in der Stadt(region) laufende Initiativen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung (v.a. laufende/abgeschlossene Projekte/Road-Maps gefördert im Rahmen der Smart Cities Initiative und/oder Stadt der Zukunft, klimaaktiv, KEM/KLAR! u. ä.)
- Verpflichtende Teilnahme am KNS-Begleitprozess & Bereitschaft, die im Rahmen der Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mit anderen Städten im Zuge der Mission „Klimaneutrale Stadt“ zu teilen.

Erwartete Ergebnisse

Der zu erstellende Klimaneutralitätsfahrplan bis 2040 muss folgende Inhalte umfassen:

- Gesamtstädtische Vision zur Klimaneutralität bis 2040
- Ziele und Strategien/Maßnahmen bis 2040 (gegliedert in direkte und indirekte Maßnahmen⁵) für folgende Handlungsfelder:
 - Thematische Sektoren:
 - Energie
 - Mobilität
 - Gebäude
 - Abfallwirtschaft
 - Strukturelle Sektoren:
 - Stadtentwicklung & Raumplanung
 - Klimaneutrale Verwaltung
 - Verwaltungsstrukturen, -prozesse & Kapazitäten

⁵ Direkte Maßnahmen beziehen sich auf Aktivitäten, die von der Stadt in ihrem Wirkungsbereich selbst gesetzt werden können. Zum Beispiel kann eine Stadt die Wärmeversorgung in stadt eigenen Gebäuden umstellen. Indirekte Maßnahmen oder auch begleitende Maßnahmen können von der Stadt gesetzt werden, um andere Akteure bei der Zielerreichung zu unterstützen. Beispielsweise hat eine Stadt keine direkte Handhabe gegenüber der Heizungsumstellung privater Haushalte, kann jedoch mit begleitenden Maßnahmen wie einer Förderunterstützung Anreize für einen Umstieg setzen.

- Kommunikation, Bewusstseinsbildung & Partizipation
- Darüber hinaus können weitere stadtsspezifische relevante Sektoren (z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, etc.) bearbeitet werden, wenn ein klarer Konnex zur Klimaneutralität darstellbar ist.
- Akteurslandschaft zur Identifikation relevanter Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen außerhalb des städtischen Handlungsspielraums
- Umsetzungsplan inkl. Portfolio an möglichen nationalen und kommunalen Finanzierungsoptionen für die ersten zwei Jahre;
- Kapazitäts- und Strukturpläne mit Beschreibung von notwendigen Überarbeitungen, Adaptionen oder Neugestaltung von Verwaltungsprozessen und -strukturen, um Klimaneutralität in allen relevanten Entscheidungen, Strategien, Prozessen, Maßnahmen und Strukturen zu verankern (Verwaltungsinnovation).

Folgende Inhalte können im Klimaneutralitätsfahrplan zusätzlich berücksichtigt oder zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden:

- CO₂-Bilanzierung
- Weiterführende Handlungsfelder

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- Projektdauer: 18 Monate (Beginn verpflichtend im Q2/2024)
- max. Projektkosten: € 80.000,- zzgl. allfälliger USt
- Die Anzahl der zu finanzierenden Projekte wird durch das verfügbare Budget bestimmt.

F&E-Dienstleistung 2: Pilotprojekt Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen

Herausforderung

Jedes fünfte Kind wird in Österreich mit dem Auto zur Schule gebracht. Daher herrscht vor vielen Schulen regelmäßig ein erhöhtes und unübersichtliches Verkehrsaufkommen, das andere Verkehrsteilnehmer:innen gefährdet und wiederum die Folge hat, dass vermehrt Eltern ihre Kinder nicht zu Fuß zur Schule gehen lassen. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, gab es bereits von einigen Bildungseinrichtungen Schulstraßen-Konzepte.

Mit temporären Interventionen können Konzepte vor deren Umsetzung in der Praxis mit aktiven Akteur:innen-Gruppen im öffentlichen Raum erprobt werden. Beispiele sind Verkehrsberuhigung für einen Tag oder einen Monat, Umwandlung von Parkplätzen in Pop-up-Parks. Die für die Umsetzung genutzten Techniken und Strategien werden als Tactical Urbanism bezeichnet.

Ziel

Die ggstl. F&E-Dienstleistung zielt darauf ab, temporäre Aktionen und begleitende Maßnahmen mit allen relevanten Stakeholdergruppen co-kreativ zu entwickeln. Schlussendlich soll aus dem Projekt eine Schnittstelle zu kommunalen Stellen und Anrainer:innen entstehen, um das Bewusstsein und die Akzeptanz einer dauerhaften Umsetzung zu erhöhen.

Die sechs zu adressierenden Stakeholdergruppen sind:

1. Schüler:innen
2. Elternvertreter:innen
3. Pädagog:innen
4. Anrainer:innen
5. Entscheidungsträger:innen für Stadtplanung auf Bezirks- und Gemeindeebene
6. Entscheidungsträger:innen in den Verkehrsunternehmen und -verbänden.

Anforderungen

Es sollen im Rahmen des Pilotprojektes 5 Case Studies an österreichischen Schulen durchgeführt werden, die

- in einem verkehrsintensiven, dicht bebauten Gebiet liegen;
- vor der Schule keinen gesicherten Zubringerbereich mit Parkmöglichkeiten haben;
- im Umkreis von 10 Gehminuten wenig Grünflächen bzw. qualitativ hochwertigen öffentlichen Aufenthaltsraum aufweisen.

In allen Projektphasen sind ALLE sechs Stakeholdergruppen mit jeweils geeigneten Maßnahmen & Methoden zu adressieren und co-kreativ einzubeziehen.

Die Evaluierung der Wirkung der Maßnahmen muss für jede dieser Stakeholdergruppen gesondert erfolgen. Dafür muss im Projekt ein geeignetes Wirkungs-Kriterienset ausgearbeitet und angewendet werden.

Zudem soll in den 5 Case Studies konkret daran gearbeitet werden, wie der planungs- und baurechtliche Rahmen sowie Verordnungen, die budgetären Zuteilungen und auch Entscheidungsprozesse zwischen Schule, Gemeinde, Verkehrsunternehmen verändert werden müssen, um das Ziel „Sicherer Schulweg mit ÖV und/oder aktiver Mobilität“ zu erreichen.

Eine Prozessevaluierung soll jene Maßnahmen identifizieren, die für eine dauerhafte Umsetzung geeignet sind.

Voraussetzungen für die Einreichung

Einreichberechtigt sind Einzelbietende oder Bietendengemeinschaften.

Folgende Expertise soll möglichst vollumfänglich und nachweisbar vorhanden sein:

- Co-Kreation & Art Of Hosting
- Konzeption und Durchführung partizipativer Prozesse mit Kindern
- Freiraumplanung
- Verkehrsplanung

Des Weiteren gelten folgende Voraussetzungen:

- Verpflichtend müssen bei Angebotslegung mindestens 5 Schulen in mindestens 3 unterschiedlichen Bundesländern als Kooperationspartner feststehen – dies ist mittels entsprechender Lol zu belegen.
- Verpflichtend müssen bei Angebotslegung die Gemeinden, in denen die mindestens 5 Schulen ihren Standort haben, als Kooperationspartner feststehen und sich zur aktiven Umsetzung von Maßnahmen bekennen – dies ist mittels entsprechender Lol zu belegen.
- Optional können Lol der Bildungsstellen der Bundesländer, des Bezirkes, der Bezirkshauptmannschaft oder der Gemeinden sowie beteiligter Elternvertretungen vorgelegt werden.

Spezifische terminliche Anforderungen

- Projekt-Kick-off mit dem Klima- und Energiefonds (innerhalb Projektmonat 1 bis 3)
- Präsentation der Zwischenergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformats des Klima- und Energiefonds (ca. Halbzeit der Durchführung)
- Präsentation der Endergebnisse im Rahmen eines Veranstaltungsformats des Klima- und Energiefonds (Termin nach Vereinbarung)

Erwartete Ergebnisse

Die folgenden inhaltlichen Ergebnisse sind dem Klima- und Energiefonds in einem offenen Dateiformat zur Verfügung zu stellen:

- **Kurzpapier:** Executive Summary, max. fünf A4-Seiten (wird digital veröffentlicht): Das Kurzpapier ist in deutscher UND englischer Sprache auszuarbeiten, alle übrigen Materialien nur in deutscher Sprache.

- **Langfassung:** Publizierbarer Ergebnisbericht

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 30 Monate
- max. Projektkosten: € 100.000 zzgl. allfälliger USt
- Es wird max. 1 Projekt zum Thema „Pilotprojekt Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 3: Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“

Herausforderung

Der Gebäudebereich gehört zu den Schlüsselsektoren am Weg zur Klimaneutralität. FTI trägt wesentlich für die Umsetzung nachhaltiger Technologien und Lösungen im Baubereich bei, weshalb es in Österreich seit Jahren FTI-Initiativen und Programme für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen gibt. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, welche Folgewirkungen die entwickelten Produkte, Technologien und Bauweisen/-konzepte im realen Baugeschehen in Österreich selbst auslösen.

In der Marktsondierung „[Bautechnologien für den Klimaschutz](#)“ wurde erstmals die Verbreitung von drei zentralen Innovationsbereichen des nachhaltigen Bauens und den damit verbundenen Technologien in Österreich dokumentiert. Den Schwerpunkt dieser Ersterhebung bildeten dabei Gebäude mit Bauteilaktivierung, monolithische Ziegelbauweisen und der Holzbau, da sie nicht nur auf klimaschutzrelevante Innovationselemente zurückgreifen, sondern gleichzeitig für die drei wesentlichsten Bauformen in Österreich stehen. Entsprechend der Empfehlung aus dieser Erhebung sollen nun Dokumentationslücken geschlossen und weitere Informationen zum innovationsorientierten Hochbau über einen längeren Zeitraum erhoben werden.

Ziel

Ziel der gegenständlichen F&E-Dienstleistung ist es, aufbauend auf der [Ersterhebung](#), innovative Technologieentwicklungen im Baubereich in Österreich (Holzbau, Gebäude mit Bauteilaktivierung, Gebäude in (semi-)monolithischer Bauweise sowie hybride Bausysteme) mit Ausblick auf deren Marktumsetzung zu monitoren und zu analysieren, um wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die FTI-Politik wie auch für die einschlägige Industrie und das beteiligte Gewerbe ableiten zu können.

Anforderungen

- Ergebnisse, Methodik und Empfehlungen aus der Ersterhebung „Bautechnologien für den Klimaschutz“ sind in ggstl. Studie zu berücksichtigen
- Es wird empfohlen, die Statistik Austria im Projekt direkt miteinzubeziehen

Leistungsbestandteile

- Analyse der Branchenentwicklungen bzw. Innovationen und Technologieentwicklungen im Erhebungszeitraum
- Einbindung und Austausch mit Branchenvertreter:innen und externen Stakeholdern, um mögliche Adaptionen und Erweiterungen der Datenerhebung und Korrektur der Ersteinschätzung zu erfahren

- Direkterhebung bei den Unternehmen (Produktion, Planung, Bauträger) von zumindest 30 Prozent des Marktvolumens und Hochrechnung auf Gesamtmarkt
- Aufzeigen künftiger Entwicklungspotenziale sowie notwendiger FTI-Fragestellungen
- Organisation eines Startworkshops und jährlichen Ergebnisworkshops mit dem Fördergeber
- Jährliche Veröffentlichung und Präsentation der Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie inkl. Dokumentation innovativer Ansätze und Technologien im Baubereich sowie deren Marktentwicklungen und -potenziale (Holz(hybrid)bauweisen, monolithische Bauweisen, Bauteilaktivierung, Mischformen)
- Zusammenfassung und Zeitreihengrafik der erhobenen Baubereiche

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 48 Monate
- max. Projektkosten: € 300.000,- zzgl. allfälliger USt
- Es wird max. 1 Projekt zum Thema „Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 4: FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“

Herausforderung

Die Europäische Kommission hat mit dem Green Deal das Ziel ausgegeben, bis 2050 den Gebäudebestand zu dekarbonisieren. Mit dem New European Bauhaus (NEB) verfolgt sie dabei das Ziel, die Art und Weise zu verändern, wie wir Gebäude und ganze Quartiere unter der Zielsetzung der Klimaneutralität baukulturell sorgsam errichten und sanieren. Forschung und Innovation sowie Kunst und Kultur spielen dabei wichtige Rollen und zeigen, dass der Weg von der Forschung zur Umsetzung durch Forschungs- und Demonstrationsprojekte maßgeblich beschleunigt werden kann. Das New European Bauhaus folgt dabei den drei Grundwerten: Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusion.

Zur Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen soll die Einrichtung einer sechsten Mission⁶ im FTI-Rahmenprogramm Horizont Europa (HE) für das Neue Europäische Bauhaus in Angriff genommen werden, die die Transformation im Gebäudebereich maßgeblich vorantreiben soll. Das BMK als nationale Kontaktstelle für das NEB hat es

⁶ [Pressemitteilung der Europäische Kommission](#)

sich zur Aufgabe gemacht, bereits bestehende österreichische Kompetenzen und Stärken im Sinne des NEB zu positionieren und Schwerpunkte mitzugestalten.⁷

Ziel

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist es, die Grundprinzipien des New European Bauhauses auf konkrete Quartiersprojekte (und darüber hinaus: neighbourhood) umzulegen, um sowohl die strategische Governance, den erforderlichen Qualitätsprozess als auch notwendige Maßnahmen(-bündel) zur anschließenden Umsetzung von NEB-Quartieren zu entwickeln. Der Prozess einer nachhaltigen Quartiersentwicklung soll in bestehenden und geplanten Stadtteilen die im NEB-Kompass⁸formulierte Referenzvorstellung operationalisieren, um die Teilnahme an den Ausschreibungen in Horizont Europa (HE) zu unterstützen.

Anforderungen

- Für diese F&E Dienstleistung können sich vorrangig Immobilienentwickler:innen, Bauträger:innen und Stadtverwaltungen oder im Eigentum von Städten stehende Institutionen als Einzelbietende oder als Bietendengemeinschaften – beispielsweise mit Forschungseinrichtungen - bewerben
- Breite Stakeholdereinbindung mit Vertreter:innen zuständiger Abteilungen der Stadt-/Gemeindeverwaltungen und ggf. mit dem jeweiligen Bundesland, Entscheidungsträger:innen, Quartiersentwickler:innen, Bauträger:innen, Bürger:innen und Bewohner:innen

Leistungsbestandteile

- Interdisziplinäre Entwicklung quantitativer und qualitativer Planungsziele für ein „NEB-Quartier“ anhand der Grundwerte Nachhaltigkeit – Ästhetik – Inklusion
- Erstellung eines Gesamtkonzepts für ein „NEB-Quartier“, inkl. Finanzierungs- und Zeitplan
- Nutzung von Synergien und Anbindung an bereits laufende NEB-Initiativen sowie inkl. Darstellung der Verknüpfung / Kooperation (urbane Innovationslabore, klimaaktiv Siedlungen oder ähnliches)
- Definition von Maßnahmen (baulich, prozesshaft etc.) und strategischen/operativen Partnerschaften zur Umsetzung eines NEB-Quartiers
- Breite Stakeholdereinbindung mit Vertreter:innen zuständiger Abteilungen der Stadt/Gemeindeverwaltungen, Entscheidungsträger:innen, Quartiersentwickler:innen, Bauträgern, Bürger:innen
- Organisation eines Start- und Ergebnisworkshops mit dem BMK

⁷ Siehe <http://www.initiative-bauhaus.at>

⁸ [Guideline zur Verwendung des NEB-Kompasses](#) (EN)

Erwartete Ergebnisse

Als Ergebnis sollen Visionen, Ziele, Strategien sowie konkrete Maßnahmenbündel für die Umsetzung eines „NEB-Quartiers“ erarbeitet werden, welche folgende Aufgabenstellungen berücksichtigen:

- Eine Vision zur Umsetzung eines „NEB-Quartiers“ in bestehenden oder geplanten Stadtquartieren
- Städtebauliche, architektonisch-baukulturelle Strategie zur Realisierung dieser Vision und des dazu erforderlichen Prozesses, bei dem auch Bürger:innen und Bewohner:innen eingebunden werden
- Umsetzungsplan inkl. Portfolio an möglichen Finanzierungsoptionen und Zeitplan
- Publizierbare Studie

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12-18 Monate
- max. Projektkosten: €100.000,- zzgl. allfälliger USt
- Es werden max. 5 Projekte zum Thema „FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 5: NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung

Herausforderung

Prozesse nachhaltiger Quartiersentwicklung im Sinne der Leitwerte des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) zu gestalten, stellt kommunale Entscheidungsträger:innen, Quartier-Projektentwickler:innen, Architekturschaffende und Planende vor eine komplexe Aufgabe. Die Operationalisierung des NEB-Dreiklangs Nachhaltigkeit-Inklusion-Ästhetik in bestehenden und geplanten Stadtteilen ist alles andere als trivial, wie sich u.a. in der anspruchsvollen, im NEB-Kompass⁹ formulierten Referenzvorstellung erkennen lässt. Darüber hinaus erfordert die Zusammenschau und Abwägung diverser architektonisch-städtebaulicher, raumplanerischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Anforderungen und Qualitäten ein hohes Maß an konzeptioneller und kuratorischer Kompetenz.¹⁰ Bestehende raum- und stadtplanerische Prozesse und Instrumente sind jedoch nicht ausreichend darauf ausgelegt, derart multi-sektorale bzw. -dimensionale Perspektiven und zugehörige Stakeholder in die Planungs-, Entwicklungs- und Implementierungs- bis in die Betriebsphase integriert einzubinden.

⁹ Use the Compass (europa.eu)

¹⁰ ÖREK-Empfehlung Nr.58: Raum für Baukultur,, Empfehlung 1

Ziel

Im Rahmen der Studie soll ein Katalog an Qualitätskriterien zur nachhaltigen Quartiersentwicklung erarbeitet werden, der eine ortsgebundene Anwendbarkeit sowie dynamische Weiterentwicklung der einzelnen Kriterien zulässt. Eine ganzheitliche Betrachtung steht im Fokus, d.h. nicht nur der einzelnen Kriterien, sondern auch des Zusammenwirkens, bzw. des Gesamtbildes der Kriterienfelder. Beispielsweise könnte auch der Bereich Wirtschaft (Fokus z.B. auf Gemeinwohl, Sozialinvestitionen) oder Funktionalität (z.B. Gesundheit, Wohlbefinden) integriert sein. Weiteres sind Schnittstellen und Schlüsselprozesse zu identifizieren, die einen integralen Perspektiven-Austausch diverser zu beteiligender Entscheidungs-, Kompetenz-, bzw. Wissensträger:innen¹¹ ermöglichen und dabei eine multisektorale, interdisziplinäre, multidimensionale Zugangsweise bewirken. Ebenso sind Werkzeuge vorzuschlagen, die Prozessbeteiligte dabei unterstützen, diverse Zielvorstellungen- und anvisierte Qualitätsanforderungen im Lichte aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft¹² zur nachhaltigen Quartiersentwicklung zu konkretisieren und anhand von mehreren Fallbeispielen praktisch umzusetzen.

Anforderungen

- Es ist auf bestehenden Referenzsystemen (NEB Kompass, Davos Qualitätssystem für Baukultur, Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die Neue Leipzig-Charta, klimaaktiv Siedlungszertifizierung, Baukulturelle Leitlinien des Bundes) aufzubauen.
- Die Ergebnisse des Projekts „[NEBKrit - Qualitätskriterien für Gebäude und Quartiere auf Basis des New European Bauhaus](#)“ sind zu berücksichtigen.

Leistungsbestandteile

- Erhebung des Ist-Stands bzw. Analyse der institutionellen Kompetenzen und Ablauforganisation für Quartiersentwicklungs- und Bestandsentwicklungsvorhaben sowie zugehöriger rechtlicher und planerischer Instrumentarien
- Ableitung von Qualitätskriterien, die einem umfassenden Begriff von nachhaltiger Quartiersentwicklung folgen und auf bestehenden Referenzrahmen (Davos Qualitätssystem, klimaaktiv, NEB-Kompass, SDGs) aufbauen bzw. diese verbinden

¹¹ aus Verwaltung, Projektentwickler:innen, Bauträger, Bauherrschaft, Architekt:innen Planer:innen, Bewohner:innen, Facility Management, Gewerbe und Kulturinstitutionen, Expert:innen aus Wissenschaft, Kunst und Kultur

¹² Wie z.B. die 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs), der NEB Kompass oder das Davos Qualitätssystem

- Anwendung der Qualitätskriterien anhand mind. zwei (oder mehrerer) konkreter Fallbeispiele nachhaltiger Quartiersentwicklung, um die Diversität in der Anwendung zu erhöhen
- Ableitung von Empfehlungen für bestehende und zukünftige Förderprogramme mit Bezug zur nachhaltiger Quartiersentwicklung
- Stakeholder-Einbindung mit Vertreter:innen zuständiger Abteilungen aus Stadtverwaltungen, Quartiers-Projekt-Entwickler:innen, Planenden, Bauträger:innen
- Organisation eines Start- und Ergebnisworkshops mit dem BMK

Erwartete Ergebnisse

- Katalog an Qualitätskriterien nachhaltiger Quartiersentwicklungen zur Anwendung in Förderungen in Bund und Bundesländern
- Erarbeitung gemeinschaftlicher (Sub-)Kriterien inklusive deren Bewertungs- und Nachweiserbringungsmechanismen
- Publizierbare Studie

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: €50.000,- zzgl. allfälliger USt
- Es wird max. 1 Projekt zum Thema „NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 6: „Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich“

Herausforderung

Der Gebäudesektor ist einer der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen. Die nachhaltige Sanierung von Gebäuden stellt somit einen wesentlichen Hebel dar, um das Ziel Klimaneutralität bis 2040 in Österreich erreichen zu können. Dafür müssen jedoch in den nächsten Jahren die Sanierungsrate und Sanierungsqualität massiv erhöht werden. Die serielle Sanierung mit industriell vorgefertigten Fassaden- und Dachmodulen (inkl. integrierter Gebäudetechnik) könnte dabei ein wesentlicher Treiber sein.

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich bereits unterschiedlichste Modultechnologien für die Sanierung von großvolumigen Bauten (z.B. [Plusenergiegebäude Kapfenberg](#)) erforscht und demonstriert. Jedoch gibt es bis heute keine breitenwirksamen Sanierungsmodelle.

Ziel

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist eine Darstellung und Analyse von seriellen Sanierungen großvolumiger Bauten in Europa sowie eine Einschätzung des Marktes und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Marktentwicklung in Österreich. Dabei sollen internationale Sanierungsmodelle und -prozesse, wie z.B. [Energiesprong](#), herangezogen werden und auf ihre Umsetzbarkeit in Österreich geprüft werden. Die Studie soll aufzeigen, ob und wie die serielle Sanierung die österreichische Sanierungsquote heben kann.

Anforderungen

- Einbindung weiterer relevanter Akteure im Bereich der Sanierung (z.B. Bundesländer)
- Berücksichtigung und Anbindung an bereits bestehende Gebäudekriterien (z.B. klimaaktiv)

Leistungsbestandteile

- Analyse bestehender Sanierungsbeispiele, -modelle, -strategien und -angebote sowie unterschiedlicher Rahmenbedingungen im EU-Vergleich (z.B. rechtliche, technische, organisatorische Vorgaben)
- Analyse der wirtschaftlichen Machbarkeit und Marktpotenziale sowie möglicher Hürden bzw. Anpassungsbedarfe an den österreichischen Gebäudebestand
- Aufzeigen des weiteren Handlungsbedarfs sowie notwendigen FTI-Fragestellungen
- Organisation eines Start- und Ergebnisworkshops mit dem BMK

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie zum aktuellen Stand, Strategien und Handlungsempfehlungen

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: € 50.000,- zzgl. allfälliger USt
- Es wird max. 1 Projekt zum Thema „Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich“ finanziert.

Tabelle 6: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung[en]

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Inhaltliche Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens 4 Wochen vor Einreichfrist an dagmar.weigel@ffg.at zu stellen. – Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird gebeten, die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragenden nicht möglich ist. – Die Anfragen werden bis spätestens 2 Wochen vor Einreichfrist beantwortet und auf der https://www.ffg.at/tiks/AS2023 als PDF zur Verfügung gestellt.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:








- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.


Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Bei **Demonstrationsprojekten**: Verpflichtende Zusatzinformationen

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#) der Ausschreibung.



Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungs- instrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Sondierung –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Einzelprojekt der industriellen Forschung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Einzelprojekt der industriellen Forschung –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Kooperative F&E- Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) –  Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte

Förderungs- instrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Table 8: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen –  Mustervertrag – eCall Bietendenerklärung

5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMK finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom Klimafonds finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre

Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Projektergebnisse haben sich bewährt. Nach dem Open Access-Prinzip werden möglichst alle Projektergebnisse des Programms über die Plattformen www.open4innovation.at bzw. <https://nachhaltigwirtschaften.at/> publiziert und frei zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Berichtslegung zu Projekten, die in der FTI-Initiative gefördert und durchgeführt werden, sowie für korrespondierende Veranstaltungen in einem Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Vertragsbestandteil ist.

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird

- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) unterstützt mit ihren Instrumenten die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

- Mit aws Innovationsschutz unterstützt die aws Unternehmen dabei, wichtiges geistiges Eigentum (Intellectual Property, IPG) zu erkennen, zu sichern, zu verteidigen und optimal einzusetzen.
- aws Creative Impact fördert innovative neue Produkte und Dienstleistungen, die das Potential haben, über Unternehmensgrenzen hinaus, positive gesellschaftliche und branchenspezifische Wirkung zu entfalten. Die Förderung unterstützt das Entwickeln von Prototypen, die Erreichung der Marktreife sowie das Umsetzen von Kooperationsprojekten.
- Mit aws Eigenkapital unterstützt die aws österreichische Start-ups mit Risikokapital – mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee zur Marktreife zu bringen.
- Mit dem aws erp-Kredit ermöglicht die aws Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinssatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten.
- Mit der aws Garantie bietet die aws Sicherheiten, die eine Bank bei der Kreditvergabe von Unternehmen fordert – und erhöht so die Chance, einen Kredit zu erhalten.
- Im ersten Quartal 2024 wird die aws ein neues Förderungsprogramm im Bereich Gebäudetechnologie starten: Mit Green Buildings Technology fördert die aws radikal disruptive Innovationen in der Bauwirtschaft. Ziel ist das Miteinbinden und die Kooperation unterschiedlichster Stakeholder in den Innovationsprozess, wobei nachhaltige Technologieentwicklung in der Baubranche und deren sozial gerechte Umsetzung in Form von Challenges ausgeschrieben und bezuschusst werden. Angesprochen werden sollen Unternehmen inkl. Start-ups, Forschungs-

und Bildungseinrichtungen und andere Organisationen., wobei immer kooperativ einzureichen ist.

Ansprechpartnerinnen in der aws: Tanja Spennlingwimmer
(t.spennlingwimmer@aws.at) und Stefanie Nagler (S.Nagler@aws.at).

Weitere Informationen finden sich auf der [aws-Homepage](#).

Förderungen für Investitionsprojekte und Umsetzungen

Kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekten können in der Umweltförderung im Inland beantragt werden. Für diese Projekte gibt es bei der Abwicklungsstelle KPC auch einen eigenen Reiter auf der [Homepage Umweltförderung](#).

[Beratungen für Gemeinden](#) werden vom BMK gemeinsam mit den Bundesländern gefördert.

Weitere Förderungen zur Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte oder für Behördenverfahren gibt es beim [Klima- und Energiefonds](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

[Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 9: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 10: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen